

Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 33
Donaupark 12
93309 Kelheim

Erläuterungen:	Eingangsstempel:
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen	

Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis

Antragsteller:

Name		Vorname	
Geburtsname (falls abweichend)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	Handynummer	E-Mail

Ich beabsichtige den Heilpraktikerberuf im Landkreis Kelheim auszuüben und beantrage hiermit die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gemäß § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz als

- Heilpraktiker**
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie**
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie**
- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Podologie**
- Diplom-Psychologe, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie**

Ich habe bei keiner anderen Behörde eine Heilpraktiker-Erlaubnis beantragt.

Ich habe bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt, und zwar bei:
Behörde, Anschrift

Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.

Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei:
Behörde, Anschrift

Folgende Unterlagen lege ich bei: (Original oder beglaubigte Abschrift)

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG
- Nachweis über Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)
- ärztliches Zeugnis
- Nachweis über erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Heilhilfsberufs (z.B. Physiotherapie, Podologie)
- Diplom mit Prüfungszeugnis

Ich bitte um Ausstellung einer Urkunde über die erteilte Heilpraktikererlaubnis, wofür Kosten in Höhe von 30,00 € anfallen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Heilpraktikergesetz;
Erteilung der Heilpraktikererlaubnis - Unterlagen zur Antragstellung
(Originale oder beglaubigte Ablichtungen)**

- Geburtsurkunde**
- Lebenslauf**
- Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate)
- bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen (Belegart: O)
- Ärztliches Zeugnis** (nicht älter als drei Monate) **mit folgendem Wortlaut:**
"Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Herrn / Frau
infolge eines körperlichen Leidens oder wegen einer Schwäche seiner / ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte
oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung der Heilkunde erforderliche Eignung fehlt."
- Erklärung**, dass gegenüber Antragsteller kein **gerichtliches Strafverfahren** oder **staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren** anhängig ist (siehe Antrag)
- Vollständiges Schulzeugnis** (mindestens erfolgreicher Abschluss der Hauptschule)
- Erklärung, ob und ggf. bei welcher Behörde bereits Antragstellung erfolgt ist (siehe Antrag)

Zusätzlich für Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Physiologie, Podologie:

- Nachweis über **erfolgreichen Abschluss** einer **Ausbildung** in einem bundesgesetzlich geregelten **Heilhilfsberufs**

Zusätzlich für Diplom-Psychologen

- Diplom mit Prüfungszeugnis**
- Für Bewerber, die außerhalb des Landkreises wohnen:
Nähere Angaben und Nachweis (z.B. Mietvertrag) über die beabsichtigte Niederlassung im Landkreis Kelheim

Hinweis: Anmeldeschluss für Prüfung im März - 10. Dezember des Vorjahres
Prüfung im Oktober - 10. Juni

Nach Eingang des Antrags wird ein Kostenvorschuss i.H. von 275,00 €, den wir gesondert in Rechnung stellen, zur Zahlung fällig.

Erlaubnisgebühr: 200,00 €

Prüfungsgebühr: ca. 800,00 € (Heilpraktiker, Psychotherapie)

Prüfungsgebühr: ca. 400,00 € (Physiotherapie, Podologie)

Für Rückfragen:
Frau Meier
Telefon: 09441/207-3314

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim. Allgemeine Informationen können Sie auch im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutzreform-2018/> abrufen.